



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

50. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 10.07.2024

Nummer 7

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

Herausgeber und Verleger:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig
Telefon: 02904/987-0, E-Mail: gemeinde@bestwig.de

Im Internet ist das Bekanntmachungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

Das Bekanntmachungsblatt kann im Bürger- und Rathaus Bestwig, Zimmer E 35 (Poststelle), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindekasse Bestwig (Sparkasse Hochsauerland IBAN: DE04 4165 1770 0000 0038 89 | BIC: WELADED1HSL) zu zahlen.

Inhalt

1. Bekanntmachung vom 03.07.2024 des Lärmaktionsplanes – Runde 4 – der Gemeinde Bestwig; hier: Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)
2. Bekanntmachung vom 28.06.2024 des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 19.06.2024 gefassten Beschlüsse

1

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister
- Bau- und Umweltamt -

Bekanntmachung

**Lärmaktionsplan - Runde 4 - der Gemeinde Bestwig;
hier: Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 19.06.2024 den Lärmaktionsplan - Runde 4 - der Gemeinde Bestwig beschlossen. Der Aktionsplan steht ab dem 15.07.2024 auf der Homepage www.bestwig.de zum Herunterladen bereit.

Bestwig, den 03.07.2024

(Ralf Péus)
Bürgermeister

2

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister
Hauptamt und Finanzverwaltung
Az.: 10 24 00 / 08

Bestwig, den 28.06.2024

Bekanntmachung

des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 19.06.2024 gefassten Beschlüsse:

1. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 3 die Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Wohnheims

für Geflüchtete in Ostwig und dem Dach des Anbaus am Feuerwehrgerätehaus in Nuttlar beschlossen.

2. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 4 den Erwerb eines Grundstücks zur Erweiterung der Park-and-Ride-Fläche für den Bestwiger Bahnhof beschlossen.
3. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 5 die Verlängerung des Stromlieferungsvertrages für das Jahr 2025 beschlossen.

Ralf Péus
